

**STEIERMÄRKISCHER LANDTAG**

**LANDESRECHNUNGSHOF**



# **BERICHT**

**LRH 20 W 1 - 1999/13**

**„betreffend die Überprüfung der  
Rechnungsabschlüsse 1998  
der vier Wirtschaftsbetriebe  
des Landes Steiermark“**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. PRÜFUNGSauftrag.....</b>	<b>1</b>
<b>II. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>3</b>
<b>III. ÜBERPRÜFUNG DER EINZELNEN RECHNUNGSABSCHLÜSSE..</b>	<b>8</b>
<b>1. Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark.....</b>	<b>8</b>
<b>2. Steiermärkische Landesforste.....</b>	<b>27</b>
<b>3. Steiermärkische Landesbahnen.....</b>	<b>44</b>
<b>4. Steirisches Heimatwerk.....</b>	<b>72</b>
<b>IV. ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>81</b>

## **I. PRÜFUNGSGEGENSTAND**

Der Landesrechnungshof hat die Rechnungsabschlüsse der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, nämlich

- der Steiermärkischen Landesforste
- des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark
- der Steiermärkischen Landesbahnen und
- des Steirischen Heimatwerkes

für das **Geschäftsjahr 1998** überprüft.

**Prüfungsgegenstand war insbesondere die ziffern- und betragsmäßig richtige Erfassung und die Übernahme der Salden der einzelnen Konten der Betriebsbuchhaltungen in die jeweiligen Rechnungsabschlüsse.**

Neben dieser Prüfung wurden darüber hinaus einzelne Feststellungen zu den Wirtschaftsbetrieben hinsichtlich

- der Buchführung
- der finanziellen Situation
- der einzelnen Kosten- und Aufwandsarten
- der Vorschau für das derzeit laufende Wirtschaftsjahr 1999

als Ergänzung getroffen.

Anzuführen ist, daß - wie bereits in den Vorjahren - die Konten der einzelnen Betriebsbuchhaltungen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht endgültig abgeschlossen

waren, da aus Zweckmäßigkeitsgründen das Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes abgewartet wurde. Aus diesen Gründen sind daher die Ergebnisse der Betriebsbuchführungen als „vorläufig“ zu bezeichnen.

**Zum gegenständlichen Bericht sind nachstehende Stellungnahmen eingegangen:**

- \* eine Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters zum Berichtsabschnitt „Steirisches Heimatwerk“
- \* eine vom Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel unterfertigte Stellungnahme der Rechtsabteilung 10 zum Berichtsabschnitt „Steiermärkische Landesforste“
- \* eine vom Landesfinanzreferenten unterfertigte Stellungnahme der Landesbuchhaltung
- \* eine Stellungnahme des Landesrates Erich Pörtl zum Berichtsabschnitt „Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark „.

***Stellungnahme des Landesfinanzreferenten (Landesbuchhaltung)***

*Der Bericht des Landesrechnungshofes wurde zur Kenntnis genommen.*

*Die Landesbuchhaltung bemerkt dazu, daß die Erfolgswerte der Rechnungsabschlüsse 1998 der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark - wie sie im vorliegenden Bericht enthalten sind - gleichlautend in den Landesrechnungsabschluß 1998 übernommen wurden.*

## **II. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN**

Für die nachfolgend angeführten Betriebe des Landes Steiermark sind im Landesvoranschlag bzw. im Landesrechnungsabschluß eigene Wirtschaftspläne bzw. eigene Rechnungsabschlüsse ausgewiesen:

WPL.86.601 Steiermärkische Landesforste

WPL.86.700 Landesforstgarten

WPL.87.800 Steiermärkische Landesbahnen

WPL.89.920 Steirisches Heimatwerk

Diese **Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark** sind nach betriebswirtschaftlichen Kriterien betrachtet, als **Betriebe gewerblicher Art** (Steiermärkische Landesbahnen und Steirisches Heimatwerk ) bzw. als **Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe** (Steiermärkische Landesforste und Landesforstgarten) zu definieren.

Das Wirtschaftsjahr dieser Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Als Bilanzstichtag wurde der 31. Dezember jeden Jahres festgesetzt.

Abgabenrechtlich sind jedoch die vier Wirtschaftsbetriebe, die allesamt mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet sind, einem einzigen Unternehmer, nämlich dem **Land Steiermark**, zuzurechnen. Bei Lieferungen oder Leistungsaustauschen innerhalb der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark liegt demnach ein nicht steuerbarer **Innenumsatz** vor (Unternehmeridentität).

Dies bedeutet, daß zwischen den Wirtschaftsbetrieben des Landes Steiermark Rechnungen mit Umsatzsteuernachweis bzw. mit dem Recht des Vorsteuerabzuges ausgeschlossen sind.

## 1. Rechnungswesen

Bei allen vier Wirtschaftsbetrieben des Landes Steiermark wird das Rechnungswesen (Aufzeichnung und Darstellung der Geschäftsfälle) nach der im Wirtschaftsleben gängigsten Form der Buchführung, nämlich der doppelten Buchhaltung (Doppik), geführt. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die in den Wirtschaftsbetrieben anfallenden Geschäftsfälle derart dargestellt werden, daß daraus Wirtschaftlichkeitsaussagen für abgelaufene Jahre ersehen werden können und für die Zukunft alle Berechnungsgrundlagen ableitbar sind, die als Planungsvorgaben notwendig sind.

Das Buchhaltungssystem des **Steirischen Heimatwerkes** ist in Anpassung an die Gliederungsvorschriften des Rechnungslegungsgesetzes nach dem neuen Österreichischen Einheitskontenrahmen angelegt.

Das Rechnungswesen der **Steiermärkischen Landesbahnen** folgt in seinem Aufbau in Anpassung an die Gliederungsvorschriften des Rechnungslegungsgesetzes dem neuen Österreichischen Einheitskontenrahmen, ist aber wegen der besonderen Anforderungen des Betriebes in eine **Kostenrechnung** modifiziert worden. In weiten Bereichen kann das Rechnungswesen der Steiermärkischen Landesbahnen als EDV-mäßig geführte **Betriebsabrechnung** bezeichnet werden.

Das Rechnungswesen der **Steiermärkischen Landesforste** wird ebenfalls nach doppelten Grundsätzen erstellt.

Auch bei den **Forstgartenbetrieben des Landes Steiermark** wird das doppelte Buchführungssystem angewandt.



## 2. Wirtschaftslage

**Das Hauptaugenmerk bei dieser Prüfung war auf die ziffern- und betragsmäßige Übereinstimmung der Rechenwerke der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark mit den vorgelegten Rechnungsabschlüssen zu legen.** Im Zuge der Prüfung hat der Landesrechnungshof jedoch diverse Feststellungen und Aussagen zur Wirtschaftslage aus den zur Prüfung vorgelegten Rechnungsabschlüssen abgeleitet.

Die Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark sind - wie bereits erwähnt - nach handelsrechtlichen als auch nach abgabenrechtlichen Normen einem einzigen Unternehmer, nämlich dem Land Steiermark, zuzurechnen. Mit jedem dieser Betriebe, die weitgehend von der Verwaltungstätigkeit des Landes losgelöst sind, nimmt das Land Steiermark als Unternehmer, gleich wie jeder andere Kaufmann, am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil. Das bedeutet, daß das Land Steiermark auch das volle Unternehmerrisiko zu tragen hat. Der Landesrechnungshof hatte auch immer die Ansicht vertreten, daß das Land Steiermark nur dann als Unternehmer tätig sein soll, wenn dafür gravierende öffentliche Interessen sprechen. Demnach sind bei der Beurteilung von Sachverhalten auch überwiegend **betriebswirtschaftliche Aspekte** zu beachten, wie z.B.:

- Die Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, die in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, sind so zu führen, daß sie nach Möglichkeit die Aufwendungen durch **selbst erwirtschaftete Erträge** bedecken können. Dies gilt vor allem für jene Betriebe, die auch ohne weiteres von privater Seite geführt werden könnten. Dessen ungeachtet sind die Wirtschaftsbetriebe mit dem nötigen Betriebskapital auszustatten, damit die Existenz der einzelnen Betriebe nicht gefährdet wird.

- Historische Entwicklungen und traditionelle Überlieferungen können kein Kriterium für die Weiterführung nicht effizienter Betriebe im Bereich der öffentlichen Hand darstellen, ausgenommen andere Gründe von Gewicht, die vor allem im öffentlichen Interesse gelegen sind, sprechen für deren Weiterführung.
- Die einzelnen Wirtschaftsbetriebe sollten weitgehend selbständig nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten handeln können.

Im Wirtschaftsjahr 1998 hatten die Steiermärkischen Landesforste, das Steirische Heimatwerk und der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark  und die Steiermärkischen Landesbahnen ein  zu verzeichnen.

Folgende **Ergebnisse** wurden im **Jahr 1998** erzielt:

Steiermärkische Landesforste		
Landesforstgarten		
Steiermärkische Landesbahnen		
Steirisches Heimatwerk		

Auf die betriebsspezifischen Einzelheiten dieser Entwicklung wird bei der Betriebsbeschreibung näher eingegangen werden.

Die **Prognose für das laufende Wirtschaftsjahr 1999** wurde von den Verantwortungsträgern unterschiedlich erstellt:





### **III. ÜBERPRÜFUNG DER EINZELNEN RECHNUNGSABSCHLÜSSE**

#### **1. Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark**

In der Steiermark - dem walddreichsten Bundesland Österreichs - sind ca. 60 % der Landfläche mit Wald bedeckt. Sie wird daher auch als das grüne Herz Österreichs bezeichnet.

Die Zielsetzung des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark besteht vor allem darin, die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe und der bäuerlichen Waldbesitzungen mit qualitativ hochwertigem Vermehrungsgut sicherzustellen. Bis zum Jahr 1968 wurde diese Aufgabe von den Bundesforstgärten wahrgenommen.

Die Bundesforstgärten gingen mit Jahresbeginn 1968 in die Kompetenz des Landes Steiermark über. Damit begründet sich auch der Umstand, daß die meisten Produktionsflächen des Landesforstgartenbetriebes Pachtflächen sind, welche im Besitz des Bundes stehen. Lediglich die Produktionsflächen im Ausmaß von 10 Hektar in Kraubath sind forstgarteneigene Grundstücke und stehen somit im Eigentum des Landes Steiermark.

Die Pflanzenabgabe umfaßt heute zu 90 % weniger als 1.000 Stück je Auftrag bzw. liegt sie zu 60 % sogar unter 300 Stück je Kundenauftrag.

Die Existenz der Landesforstgärten wird u.a. damit begründet, daß diese ein forstpolitisches Instrument darstellen, das gerade in der heutigen Zeit, in der die Waldgefährdung durch Umwelteinflüsse verschiedene Maßnahmen verlangt, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Holz ist immerhin der einzige, in größerer Menge vorkommende Rohstoff, der mit Sonnenenergie und ohne Umweltbelastungen produziert wird und ständig nachwächst. Durch das stärkere Verantwortungsbeußtsein der Menschen gegenüber ihrer Umwelt nähert sich der Wald und damit die Reproduktion des Rohstoffes Holz wieder seinem eigentlichen Stellenwert, den er aufgrund seiner ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung verdient.

Zwei Punkte stehen insbesondere im Vordergrund:

- Im Forstgartenbetrieb werden herkunftsgesicherte Forstpflanzen produziert und standortbezogen angeboten.
- Der Forstgartenbetrieb ist in eine Reihe von forstpolitischen Maßnahmen eingebunden (Samenplantagen, Samengewinnung), die auf die Erhaltung des Genpotentials des forstlichen Vermehrungsgutes ausgerichtet sind.

***Stellungnahme des Landesrates Erich Pöttl:***

*Durch die EU-Gesetzgebung wurde die Einfuhr und Inverkehrbringung von Forstpflanzen aus EU-Mitgliedsländern wesentlich erleichtert, wodurch auch in Österreich ungeeignete Pflanzenprovenienzen aus anderen EU-Ländern problemlos vermarktet werden können. Aus diesem Grunde ist die Versorgung der steirischen Waldbesitzer mit heimischem, standortgerechtem Pflanzenmaterial nicht nur eine primäre Zielsetzung der Landesforstgärten, sondern es liegt auch im Interesse des Landes, weil die ökologisch richtig ausgewählten Pflanzen beitragen, Schäden im Wald (Insektenschäden, verringerte Stabilität), die zu Schneedruck, Windwurf u.ä. führen, zu minimieren.*

Derzeit verfügt der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark über zwei Außenstellen mit insgesamt 8 Betreuungsgärten, die - wie die umseitige Übersicht zeigt - über die ganze Steiermark verteilt sind:

<b>Außenstellen</b>	<b>Forstgärten</b>	<b>Betreute Bezirke</b>


OBERSTEIERMARK	Aich Kraubath, Aflenz,	Liezen, Murau, Bruck an der Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürzzuschlag
SÜD-, OST- u. WEST- STEIERMARK	Hartberg, Grambach Feldbach, Bad Gleichenberg, Leibnitz	Graz-Umgebung, Hartberg, Voitsberg, Weiz, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Leibnitz, Radkersburg

Die bisherigen drei Außenstellen - „Aich-Assach, Aflenz“, „Hartberg“ und „Feldbach“ wurden 1998 in zwei Außenstellen mit den vorhin genannten neuen Regionalbezeichnungen übergeführt. Der Betreuungsgarten „Waisenegg“ wurde aufgelassen. Desgleichen ist Aflenz mit Jahresende 1998 weggefallen. Im Zuge der Konzentrationstendenz wurde in Kraubath eine an den landeseigenen Forstgarten angrenzende Fläche angemietet.

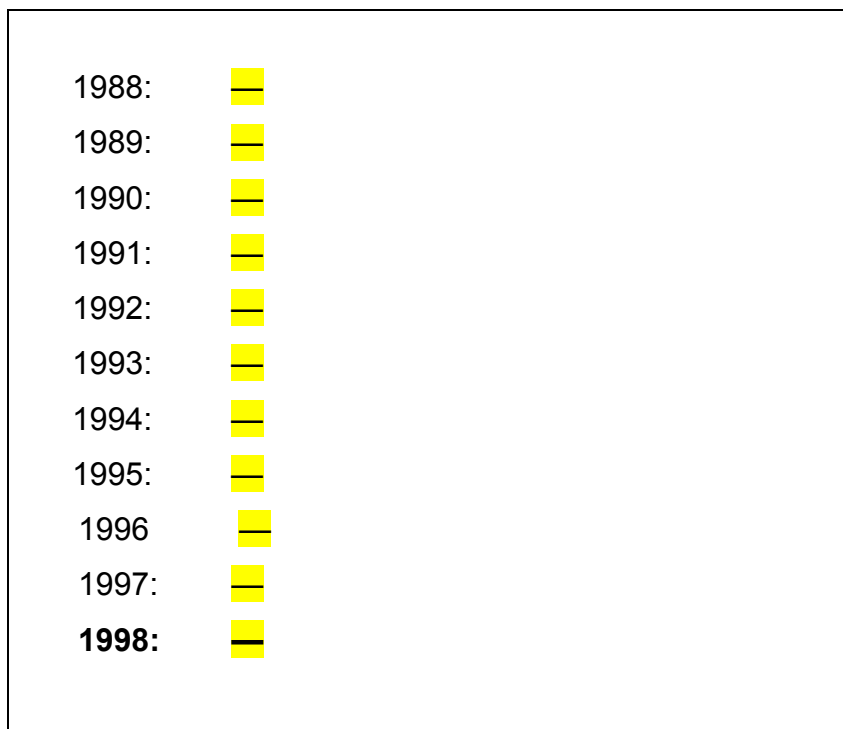
Ganzseitige Skizze - Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark - einfügen!

Das gesamte Flächenareal des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark umfaßt derzeit 40,1 ha, wovon rund 28,2 ha als Anbaufläche und rd. 10 ha als Samenplantagen Verwendung finden.

### Feststellungen zur Gebarung

Der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark weist im Geschäftsjahr 1998 einen  auf. Die Ergebnisentwicklung im Langzeitvergleich der letzten 10 Jahre ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

### Bilanzergebnisse:



*Stellungnahme des Landesrates Erich Pöttl:*



*Ab Sommer 1998 wurden beispielsweise folgende Investitionen und Instandhaltungen getätigt.:*

- a) Ein Nebengebäude im Forstgarten Feldbach wurde zu einem Kühlhaus umgebaut.*
- b) Renovierung des Betriebsgebäudes im Kraubath.*
- c) Renovierung und Neueinrichtung von Büroräumen im Forstgarten Grambach.*
- d) Isolierung des Pflanzenlagerraumes in Hartberg.*
- e) Innenrenovierung und Einbau einer neuen Heizung im Forstgartengebäude Hartberg.*
- f) Ankauf eines Laubholzpflegegerätes für die Südoststeiermark.*
- g) Ankauf einer Laubholzsämaschine für die Südsteiermark.*
- h) Ankauf einer Egge für den Forstgarten Aich-Assach.*
- i) Ankauf eines Pritschenwagens für Kraubath.*
- j) Ankauf eines neuen Kühlraumluftbefeuchters.*
- k) Ankauf eines Elektrohubstaplers für Kraubath.*

*Die finanziellen Aufwendungen für diese Reparaturen und Investitionen betragen mehr als 1,5 Mio. S und lagen damit deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.*

**Dazu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:**



**Nachstehend wurden die Jahresabschlußwerte mit den Ergebniswerten des Vorjahres im Detail verglichen, anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt.**



Tabelle

1. Bilanzvergleich

## Tabelle 3. GuV-Vergleich





Unter „ naturnaher Waldbewirtschaftung“ ist zu verstehen, daß größtenteils das Prinzip der Einzelstammentnahme angewendet wird. Das ist zwar eine aufwendigere Form der Waldbewirtschaftung , aber umweltschonend, denn sie macht den Wald stabiler und stärkt seine Funktionen.



***Stellungnahme des Landesrates Erich Pörtl:***

*Die Laubholzproduktion wurde im Jahre 1998 um 50% gesteigert und im Jahre 1999 sogar verdoppelt. Ab dem Jahre 2001 wird bei den Hauptsortimenten die Eigenversorgung zur Gänze gewährleistet sein, vorausgesetzt, daß Hagelkatastrophen - wie sie im Vorjahr eintraten - ausbleiben. Laubholzpflanzen sind im Vergleich zu Nadelholzpflanzen im Verkauf in Folge der Arbeitsintensität um das zwei- bis dreifache teurer und werden daher auch wesentlich zur Steigerung der Einnahmen beitragen.*

Im folgenden wird ein Langzeitvergleich (1974 bis 1998) der für die Aufforstungstätigkeit in der Steiermark verwendeten Pflanzenanzahl gegeben. Die Grafik zeigt anschaulich den tendenziellen Rückgang des für Aufforstungszwecke benötigten Pflanzenbedarfs. 1998 ist erstmals seit Jahren eine leichte Aufwärtsentwicklung beim Pflanzenabsatz erkennbar.

Skizze - Aufforstungstätigkeit



Bei der Vermarktung der Forstpflanzen aus den Handelsforstgärten wirken die Forstorgane der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sehr wesentlich mit. Die Landesforstgartenbetriebe sind kein Mitglied der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, sodaß auch die Beratung durch die Bediensteten der Kammer nicht gegeben ist. Seitens der Landesamtsdirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist am 5. März 1996 unter GZ.: LAD-03.40-13/96-2 ein Erlaß ergangen, der im Einvernehmen mit der Abteilung für Verfassungsdienst die Mitwirkung der Bezirksförster am Pflanzenverkauf folgend regelt:

- „1. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen die Bezirksförster nicht mehr an der Vermarktung von Forstpflanzen aus den Landesforstgärten mitwirken.
2. Die Verschaffung von Forstpflanzen im Zuge von Förderungsmaßnahmen nach dem Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetz ist jedoch zulässig.“

Das Steiermärkische Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl.Nr. 9/1994, sieht vor, daß das Land Steiermark im Interesse einer wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft

- a) Beratungsleistungen
- b) Dienstleistungen und
- c) Sachleistungen

erbringt (§ 4 Z. 1 und 3). Nach diesem Gesetz ist auf die soziale Situation des Empfängers, auf ökologische Gesichtspunkte und auf die Situation der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete besonders Bedacht zu nehmen.

In diesem Rahmen bietet das Land Steiermark über den Landesforstdienst und seinen Forstgartenbetrieb den Waldbesitzern seine Hilfe bei der ökologisch richtigen Aufforstung an. Diese Förderungsinitiative umfaßt:

- a) Übermittlung von Informationen über die beim Landesforstgartenbetrieb erhältlichen Pflanzen und Sortimente
- b) Beratung durch die Bezirksförster über die im Einzelfall in Betracht kommenden Pflanzen
- c) Übergabe von Pflanzenbestellkarten.
- d) Organisation und Durchführung der Lieferungen durch den Landesforstgarten.

**Dieses Förderungsprogramm gilt für Waldbesitzer, die jährlich nicht mehr als 2.000 Pflanzen beziehen.** Bei diesem Personenkreis ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, daß Förderungswürdigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Der Forstpflanzenabsatz (in Stück) hat sich im Langzeitvergleich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Eigenproduktion</b>	<b>Zukauf</b>	<b>Summe</b>
1988	■		
1989	■		
1990	■		
1991	■		
1992	■		
1993	■		
1994	■		
1995	■		
1996	■		
1997	■		
<b>1998</b>	■		



## Tabelle Gesamtpflanzenabgabe



Ganzseitige Aufstellung einfügen !





***Stellungnahme des Landesrates Erich Pöttl:***

*Zusammenfassend wird festgestellt, daß der Forstgartenbetrieb des Landes den Empfehlungen des Landesrechnungshofes stets nachkommt und auch von sich aus bemüht ist, die Produktion unter gleichzeitiger Anhebung der Qualität als auch den Pflanzenabsatz zu steigern.*



## 2. Steiermärkische Landesforste

Die Steiermärkischen Landesforste haben ihr Betriebsergebnis für das Wirtschaftsjahr 1998 nach doppischen Gesichtspunkten ermittelt. Dazu verfügen die Steiermärkischen Landesforste über eine EDV-gestützte Kostenrechnung, sodaß eine aussagefähige Darstellung der Geschäftsfälle gegeben ist.

Das Rechenwerk der Steiermärkischen Landesforste hat sich, den langjährigen Empfehlungen des Landesrechnungshofes gemäß, von einer nicht sehr aussagefähigen Finanzbuchhaltung in eine den Gegebenheiten angepaßte aussagefähige Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung entwickelt.

Bis Ende 1987 wurde für die Finanzbuchhaltung der über Jahrzehnte eingesetzte Kontenplan mit 15 Klassen - nach dem Kostenstellenprinzip aufgebaut - verwendet. Das Kostenstellenprinzip war nur bedingt aussagefähig. Neben anderen Mängeln fehlte hier die strenge Gliederung nach Kostenarten (Material-, Energie-, Lohnkosten etc.).

Von 1988 bis 1989 wurde ein Kontenplan, aufgebaut nach den Grundsätzen des „Österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit (ÖKW)“ und unter Beachtung der Empfehlungen des „Forstwirtschaftlichen Kontenrahmens“ des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs, verwendet. Die Gliederung erfolgte in den üblichen Klassen 0 bis 9.

Folgende Betriebszweige wurden berücksichtigt: Forst, Säge, Jagd/Fischerei, Vermietung/Verpachtung und Verwaltung. Die Berücksichtigung der Betriebszweige (Kostenstellen) bedingte eine nicht unwesentliche Vermehrung der Kontenzahl. Der Jahresabschluß der Finanzbuchhaltung entsprach nun der üblichen Norm; eine Auswertung der Betriebszweige (Kostenstellen) war jedoch sehr arbeitsintensiv.

Nach Installierung einer EDV-Anlage war ab 1990 die Voraussetzung für eine Trennung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung gegeben. Der Kontenplan wurde speziell im Bereich der Erfolgskonten durch Weglassung der Gliederung nach Betriebszweigen wesentlich gestrafft. Die Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) erfolgt für alle Betriebszweige in einem. In einer zusätzlichen Kostenstellenrechnung werden jedoch die Betriebszweige getrennt dargestellt. Zur Abrundung der Information enthält die Kostenstellenrechnung auch eine Kostenartengliederung.

Die Vorteile dieser Art der Verrechnung sind:

- \* Bessere Übersicht in der Buchhaltung durch klare Trennung nach Kostenarten (Finanzbuchhaltung) und Kostenstellen (Betriebsbuchhaltung).
- \* Möglichkeit der Sofortinformation über den Gesamtbetrieb im Bereich der Erfolgskonten der Finanzbuchhaltung.
- \* Möglichkeit der Sofortinformation über die einzelnen Betriebszweige in der Kostenrechnung.

Der dem Landesrechnungshof vorgelegte Jahresabschluß 1998 umfaßt :

- \* Schlußbilanz zum 31. Dezember 1998
- \* Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1998
- \* Inventar zur Schlußbilanz zum 31. Dezember 1998
- \* Erfolgsrechnung und Nachweisung der Finanzgebarung 1998

Die im Jahresabschluß 1998 verarbeiteten Zahlen stimmen im formellen Bereich mit den Zahlen der Buchführung überein. Da die Steiermärkischen Landesforste räumlich in die Forstverwaltung Gstatterboden mit fünf Förstereien und in die Forstverwaltung St.Gallen mit vier Förstereien gegliedert sind, werden auch für

beide Forstverwaltungen eigene Teil-Buchführungen mit eigenen Teil-Bilanzen und eigenen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt, die letztlich zur Gesamtschlußbilanz und zur Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung der Steiermärkischen Landesforste zusammengeführt werden.

Der Sitz der Direktion der Steiermärkischen Landesforste befindet sich in Admont.

Das gesamte Flächenausmaß der Steiermärkischen Landesforste beträgt rund 27.000 ha. Davon sind 15.848 ha Waldfläche. Diese Waldfläche teilt sich in

Wirtschaftswald	9.131 ha
Schutzwald in Ertrag	3.262 ha
Schutzwald außer Ertrag	3.455 ha

Die Steiermärkischen Landesforste sind damit der drittgrößte Waldbesitz in der Steiermark. Außerdem stehen rd. 200 Gebäude im Eigentum der Steiermärkischen Landesforste. Da für die Erhaltung dieser Gebäude große Geldmittel erforderlich sind, wären nach Meinung des Landesrechnungshofes Überlegungen anzustellen, ob jene Gebäude, die nicht unmittelbar für die betrieblichen Zwecke erforderlich sind, veräußert werden könnten.


Mit Stand 31. Dezember 1998 war für die Verwaltung und den Betrieb der Steiermärkischen Landesforste **nachstehendes Personal** vorhanden:

■	_____
■	
■	
■	

Mit 31.12.1998 ist der Direktor der Steiermärkischen Landesforste, ■, in Pension gegangen. Ein Nachfolger wurde bisher noch nicht bestellt. Derzeit werden die Steiermärkischen Landesforste von Herrn ■ (Direktorstellvertreter) geleitet.

Entwicklung der Personalkosten einfügen.































### Feststellungen zur Gebarung

Die Steiermärkischen Landesforste weisen im Wirtschaftsjahr 1998  von



aus.

Die Ergebnisentwicklung der letzten 10 Jahre ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

1989:			
1990:			
1991:			
1992:			
1993:			
1994:			
1995:			
1996:			
1997:			
<b>1998:</b>			







Aus der graphischen Darstellung der Entwicklung der Rundholzpreise für Fichte und Tanne - A/B/C, 3a und der Stundenlöhne der Forstfacharbeiter ist die schwierige Situation in der Forstwirtschaft ablesbar. Die durchschnittlichen Rundholzpreise lagen im Jahre 1993 und 1994 etwa auf dem Niveau der Jahre 1975/1976, während sich die Lohnkosten für den Forstfacharbeiter gegenüber den Jahren 1974/1975 mehr als verdoppelt haben. Im Jahr 1995 war ein Anstieg auf S 1.065,-

-/fm zu verzeichnen, der aber in etwa auch schon 1974 gegeben war. Ausgehend vom Jahr 1959, wo der Rundholzpreis S 522,-- betrug, wurden im Jahresdurchschnitt 1998 S 1.100,-- für Rundholz dieser Klasse erzielt, das ist eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1959 um das 2,1-fache. Dagegen sind die Lohnkosten für den Forstfacharbeiter von S 8,-- im Jahre 1959 auf S 90,60 (ab 1.4.1998), das ist um das 11,32-fache, angestiegen.

## Liste - Entwicklung



Der Landesrechnungshof hat in der nachstehenden Aufstellung den Erfolg in den einzelnen Betriebszweigen, getrennt nach den Forstverwaltungen

Admont/Gstatterboden und St.Gallen der Steiermärkischen Landesforste wie

- Forstbetrieb
- Sägebetrieb bzw. E-Werk
- Jagd- und Fischereibetrieb
- Nebennutzungen (Vermietung/Verpachtung etc.)
- Neutraler Bereich (Betriebs- oder periodenfremder Aufwand und Ertrag)

dargestellt:

Aufstellung 1998

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, wie sich das Gesamtbetriebsergebnis aus den Betriebszweigen der beiden Forstverwaltungen ableitet, wobei die Forstverwaltung **Admont/Gstatterboden** insgesamt mit [REDACTED] und die Forstverwaltung **St. Gallen** mit [REDACTED] der Steiermärkischen Landesforste beitragen.

Während im Jahr 1997 aus den **Forstbetrieben** beider Forstverwaltungen ein [REDACTED] erwirtschaftet wurde, konnte im Jahr 1998 aus den beiden Forstbetrieben [REDACTED] ausgewiesen werden (Admont/Gstatterboden [REDACTED], St. Gallen [REDACTED]).

[REDACTED]

Im März 1996 wurde den Steiermärkischen Landesforsten von Herrn Landesrat Ing. Ressel die Zustimmung zum Verkauf der Maschinen und maschinellen Anlagen der Säge in Gstatterboden durch [REDACTED], gegen Provision erteilt.

Bis Jahresende 1996 wurde ein Großteil der Maschinen und maschinellen Anlagen verkauft und ein Verkaufserlös von [REDACTED] erzielt. Bis 30.6.1997 wurden noch zusätzlich [REDACTED] an Verkaufserlösen erzielt. Die letzten Erlöse aus Maschinenverkäufen wurden im Jahre 1998 erzielt.

**Zusammenstellung:**

Verkauf 1996		■		■
Verkauf 1997		■		■
Verkauf 1998		■		■
Summe 1996 bis 1998		■		■
abzüglich:				
Verkaufsprovision	■		■	
Demontagekosten	■		■ ■	■
an das Land Stmk. abzuführen			■	■
<u>davon abgeführt:</u>				
am 24.3.1997		■		■
am 21.7.1997		■		■
am 7.12.1998		■		■
		■		■

***Stellungnahme des Landesfinanzreferenten (Rechtsabteilung 10)*****Säge Gstatterboden:**

*Trotz des Verkaufs der Maschinen und maschinellen Anlagen der Säge ergeben sich aus den Restbuchwerten für die Sägehalle und die Asphaltierung des Schnittholzplatzes durch die Abschreibungen für die verbleibende Abschreibungsdauer jährliche Aufwendungen, welche die möglichen Gewinne entsprechend vermindern. Eine Änderung dieser Situation könnte sich erst dann ergeben, wenn die Bundesstraße im Ortsbereich von Gstatterboden verlegt wird, wie dies im aktuellen Detailprojekt der Landesbaudirektion vorgesehen ist. Danach müßte die Sägehalle gegen entsprechende Entschädigung abgerissen werden und würde dann den Jahresabschluß nicht mehr belasten. Nach Auskunft der LBD wurde dieses Bauvorhaben bereits in das Bauprogramm aufgenommen, es kann aber derzeit noch nicht gesagt werden, bis wann mit einer Realisierung zu rechnen ist.*

Kraftwerk Oberlaussa:

Die Bemühungen dieses Kraftwerk an die OKA zu verkaufen, welche auch die Versorgung des angeschlossenen Netzes übernehmen müßte, sind gescheitert, da bei einem geschätzten Wert des Kraftwerkes von rund S 1 Mio. sich für das Land Steiermark die Anschlußkosten an das öffentliche Netz auf rund S 10 Mio. belaufen würden. Zu dem in diesem Zusammenhang ventilierten 30 KV-Projekt einer Stromversorgung für Rosenau-Hengstpaß-Oberlaussa stellt die nunmehrige Energie AG Oberösterreich (vormals OKA) mit Schreiben vom 23.3.1999 fest, daß bei einer Wirtschaftlichkeitsbewertung dieses Projektes einem diskontierten Deckungsbeitrag (auf 20 Jahre) von ca. S 2,5 Mio. S, ein Investitionsausmaß von S 24 Mio. gegenübersteht, sodaß eine Amortisierung der Projektkosten aus dem zu erwartenden Stromverkauf völlig unmöglich erscheint. Die Gesellschaft vertritt daher die Auffassung, daß dieses Projekt ohne massive Förderungen durch EU-Mittel und Landeszuschüsse nicht realisierbar ist.

Die Direktion der Steiermärkischen Landesforste schlägt daher vor, die jährlichen Verluste in Höhe von S 100.000,-- bis S 150.000,--, welche sich durch den Inselbetrieb und die fehlende Möglichkeit einer Einspeisung der überschüssigen Energie ins öffentliche Netz, die steigenden Kosten der Instandhaltung der Anlage und der Niederspannungsleitungen (Baujahr 1963), den rückläufigen Stromverbrauch infolge der Abwanderung der Forstarbeiter in die nächstgelegenen größeren Ortschaften und die Geschiebeprobleme im Stauraum ergeben, in Kauf zu nehmen und das eigene Freileitungsnetz in kleinen Schritten über mehrere Jahre hinweg zu erneuern. Diese Vorgangsweise scheint unter den gegebenen Verhältnissen die günstigste Lösung zu sein.

**Betriebsleistung des Forstbetriebes**

<b>Holzeinschlag</b>	<b>1998</b>	<b>1997</b>	<b>Änderung</b>
in Festmeter	■	■	■
davon Vornutzung	■	■	■
Schadholz	■	■	■
	■		
	■		

**Betriebsleistungen der Jagd**

Im Wirtschaftsjahr 1998 konnte der behördlich genehmigte Abschlußplan beinahe erfüllt werden. Nachstehende Abschüsse (inkl. Fallwild) wurden von der Jagdleitung gemeldet:

Wildart	1998	1997	Änderung
Rotwild	313	276	+ 37
Gamswild	294	295	-1
Rehwild	329	340	-11
Muffel	2	2	-
Auerhahn	-	1	-1
Birkhahn	4	4	-

Dieses Ergebnis bedeutet beim Rotwild eine Erfüllung des behördlichen Abschlußplanes von 98%, beim Gamswild von 88% und beim Rehwild von 90%.

### Betriebsleistungen an Nebennutzungen

Im Jahre 1998 wurden, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, aus den betriebs-eigenen Schottergruben nachfolgende Mengen an Sand, Kies und Schottermaterial an die Bauwirtschaft abgegeben.

Leistung	1998	1997	Änderung
Sand, Kies, Schottermaterial	■	■	■



### Investitionen

Im Bereich des **Hochbaues** wurden im Jahre 1998 u.a. folgende Arbeiten durchgeführt:

- \* Forsthaus Buchau: Vorbau für Hauseingang errichtet

- \* Wohnhaus Toineranger, Schoberer und Radmerer: Vorbau für Hauseingänge errichtet
- \* Wohnhaus Toiner und Radmerer: Abwasserleitung errichtet
- \* Jägerhaus Gofer: neue Haustüre eingebaut
- \* Wohnhaus Hoisl: neue Balkontüre eingebaut
- \* Doppelwohnhaus Gstatterboden: neue Fenster, neue Fassade, Heizung für 2 Wohnungen errichtet, Streicharbeiten
- \* Bauhof Gstatterboden: Holzdecke und Streicharbeiten im Duschaum, WC und Gesellschaftsraum
- \* Jägerhaus Interreitegger: Kachelhofen umgesetzt
- \* Jagdhütte Hagelwald: Kamin erneuert und Dach repariert
- \* Jagdhütte Wandau: Wandteile erneuert
- \* Forstverwaltungsgebäude St. Gallen: Zentralheizungseinbau, Fernwärmeanschluß, Fensteraustausch (6 Stück im Erdgeschoß)
- \* Forsthaus Unterlaussa: Kaminsanierung
- \* Försterei Oberlaussa: Wasser- und Abflußleitungen erneuert, neuen Ofen und 2 Feuerschutztüren eingebaut, Bad-Sanierung
- \* Jägerhaus Oberlaussa: Türen erneuert, Bad saniert, biologische Kleinkläranlage errichtet
- \* Jagdhaus Oberlaussa: biologische Kleinkläranlage errichtet
- \* Jagdhütte Admonterhöhe: Hüttenüberstellung
- \* Jagdhaus Oberlaussa: Fertigstellung des Wirtschaftsgebäudes

Im Bereich des **Tiefbaues** wurden 1998 folgende Maßnahmen gesetzt:

- \* Wasserleitung Griesbach in Oberreith: Neuverlegung von 500 lfm Wasserleitung
- \* 8,7 km neue Forststraßen LKW-befahrbar gebaut
- \* 55,9 km bestehende alte Forststraßen neu gegrädert
- \* 4,2 km bestehende Forststraßen neu geschottert
- \* 1,1 km unbefestigte Traktorwege errichtet



\* Untere Höllbodenbrücke erneuert

### 3. Steiermärkische Landesbahnen

Das Land Steiermark ist das einzige Bundesland, das eigene Eisenbahnen betreibt. Die Steiermärkischen Landesbahnen sind, gemessen an den wesentlichsten ertrags- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, der bedeutendste der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark.

Die Geschäftsfelder der Steiermärkischen Landesbahnen (STLB) umfassen neben den sonstigen Geschäftstätigkeiten die zwei wesentlichen Sparten:

- \* **Eisenbahnbetriebe**
- und**
- \* **Kraftwagenbetriebe**

Das **Gesamteisenbahnnetz** der Steiermärkischen Landesbahnen umfaßt eine Streckenlänge von rd. **139 km**. Hievon entfallen rd 92 km auf 760 mm-Schmalspur- und rd. 47 km auf Normalspurstrecken. Es handelt sich dabei um folgende Strecken:

<b>Bahnlinie</b>	<b>Streckenlänge</b>	<b>Verkehrsart</b>
Unzmarkt - Tamsweg	65,50 km	Personen-Güterverkehr
Feldbach - Bad Gleichenberg	21,20 km	Personen-Güterverkehr
Weiz - Anger	13,50 km	Güterverkehr
Kapfenberg - Aflenz	13,15 km	Einstellung beantragt
Gleisdorf - Weiz	15,20 km	Personen-Güterverkehr
Peggau - Übelbach	10,20 km	Personen-Güterverkehr

Der **Kraftwagenlinienverkehr** der Steiermärkischen Landesbahnen wird an vier Stützpunkten, und zwar in Murau, Weiz, Feldbach und Kapfenberg, betrieben. **Insgesamt werden 13 Kraftfahrlinien mit zusammen 338 km Betriebslänge befahren.** Außerdem besitzen die Steiermärkischen Landesbahnen an den genannten Stützpunkten sowie für Graz Konzessionen zum Betrieb des Miet- und Ausflugwagengewerbes. Zusätzlich zum Personenverkehr wird auch Güterverkehr auf der Straße betrieben, wobei insbesondere das Geschäftsfeld „Bah-nexpress“, d.h. Expressgutsendungen werden auf der Landesbahn bis zu den Knotenpunkten befördert und dann mittels angemieteter LKW zugestellt oder abgeholt, ausgebaut wurde.

Die Steiermärkischen Landesbahnen haben schon bisher ihre Rechnungsabschlüsse nicht allein in kameraler Ausrichtung erstellt, sondern auch Jahresabschlüsse nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgestellt.

Seit dem Jahre 1992 wird der Jahresabschluß in Anlehnung an die Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes (RLG) erstellt. Das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht weitgehend den Richtlinien für Privatbahnen, die vom Fachverband der Schienenbahnen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Eisenbahnaufsichtsbehörde) veröffentlicht wurden. Die Steiermärkischen Landesbahnen als Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark - **Betrieb gewerblicher Art** - unterliegen zwar nicht dem RLG, jedoch erfolgte aufgrund der von der Aufsichtsbehörde gewünschten besseren Vergleichbarkeit der Eisenbahnunternehmungen untereinander eine weitgehende Anlehnung an diese neuen Bestimmungen.

Die **Aktivseite des Jahresabschlusses** der Steiermärkischen Landesbahnen weist für das Wirtschaftsjahr 1998 folgende geraffte Vermögensstrukturierung aus:

Anlagevermögen	—
Umlaufvermögen	—
Rechnungsabgrenzungen	—
<b>Bilanzsumme per 31.12.1998</b>	—

Zum Anlagevermögen gehören neben immateriellen Vermögensgegenständen vor allem das Sachanlagevermögen wie Grundstücke, Bahnkörper, Gebäude, Gleisanlagen inkl. Oberbau und Nebenanlagen, Streckenausrüstung und -sicherung, Betriebsmittel (Fahrzeuge), Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bestehende Anlagenintensität liegt in der Natur eines Bahn- und Kraftwagenbetriebes. Die Detailentwicklung ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **Passivseite der Bilanz** weist für das Wirtschaftsjahr 1998 folgende geraffte Kapitalstruktur aus:

Eigenkapital	—
Unversteuerte Rücklagen	—
Rückstellungen	—
Verbindlichkeiten	—
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	—
<b>Bilanzsumme per 31.12.1998</b>	—



Der gesamte **Personalstand** ohne Lehrlinge (stichtagsbezogen) der Steiermärkischen Landesbahnen (Bahn- und Kraftwagenbetrieb) entwickelte sich in den letzten sechs Jahren wie folgt:

Stichtag	1.1.1993	1.1.1994	1.1.1995	1.1.1996	1.1.1997	1.1.1998	1.1.1999
Personalstand							



In der folgenden Tabelle werden die **Betriebsergebnisse**, die vor allem Aufwendungen und Erträge der Sparten Bahn, Kraftwagenbetrieb und der „Sonstigen Gebarung“ umfassen, in einer Rückblende für die letzten zehn Jahre **kumuliert dargestellt**:

Periode	Betriebsergebnisse
1989	
1990	
1991	
1992	
1993	

1994	■
1995	■
1996	■
1997	■
<b>1998</b>	■

Um diese Abgänge abzudecken bzw. zur Investitionsfinanzierung hat das **Land Steiermark** in den letzten Jahren folgende **Zuschüsse** getätigt:

<b>Periode</b>	<b>ordentl. Haushalt</b>	<b>außerordentl. Haushalt</b>
1989	83,4 Mio.S	4,9 Mio S
1990	83,4 Mio.S	-
1991	92,0 Mio.S	-
1992	80,5 Mio.S	-
1993	90,5 Mio.S	-
1994	85,0 Mio.S	-
1995	85,1 Mio.S	-
1996	80,7 Mio.S	-
1997	77,8 Mio S	-
<b>1998</b>	<b>79,2 Mio.S</b>	-

Nach § 4 Abs. 1 des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1988 (PBUG), BGBl. Nr. 606/1988, kann der Bund den nicht von ihm betriebenen Eisenbahnen Förderungen für Investitionen gewähren. Zu diesen sogenannten Privatbahnen zählen auch die Steiermärkischen Landesbahnen.

Zur Erlangung der Förderungsmittel hat die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen, ermächtigt mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16.12.1996, GZ.: 11-83 St 40-97/5, das Übereinkommen betreffend die Förderung von Investitionen der Eisenbahnlinien der Steiermärkischen Landesbahnen und der Lokalbahn Mixnitz - St.Erhard vom 13.2.1997 mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr abgeschlossen.

Dieses beinhaltet ein Investitionsvolumen in den Jahren 1996 bis 2000 für die Eisenbahnlinien der Steiermärkischen Landesbahnen von insgesamt 120 Mio.S, wovon 110 Mio.S für die Steiermärkischen Landesbahnen und 10 Mio.S für die Lokalbahn Mixnitz - St.Erhard bestimmt sind. Die Vertragspartner, Bund und Land Steiermark, verpflichteten sich, nach Maßgabe der im jeweiligen Bundes- und

Landesvoranschlag von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigten Mittel, zur Finanzierung je zur Hälfte.

Das Land Steiermark leistet in den Jahren 1996 - 2000 je 12 Mio. S, der Bund je 9 Mio. S und weitere 15 Mio. S nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, spätestens jedoch Ende des Jahres 2000.

Für die STLB waren hierfür im Landesvoranschlag für das Jahr 1998 11 Mio. S vorgesehen. Unter Berücksichtigung, daß den STLB für 1997 bereits S 11.650.000,-- gewährt worden sind, ergibt sich der Investitionszuschuß 1998 mit S 10.350.000,--. Auch der Bund hat 1998 11 Mio. S flüssiggestellt und überwiesen, 3 Mio. S jedoch erst knapp vor Jahresende, sodaß eine Verwendung erst 1999 möglich wird. Der Betrag wird in der Rücklage für Investitionen und Betriebsausgaben in das Folgejahr vorgetragen.

Infolge einer Gesetzesänderung müssen seit 1. Jänner 1995 auch für unkündbar gestellte Bedienstete Arbeitslosenversicherungsbeiträge (je 3 % Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) entrichtet werden. Das Land Steiermark hat gegen den diesbezüglichen Bescheid berufen. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Da diesem Bescheid jedoch keine aufschiebende Wirkung zukommt, wird seit 1.1.1998 von den Gehältern der unkündbaren Bediensteten der Dienstnehmeranteil in der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 3% einbehalten.

Die STLB- Mitarbeiter sind im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ( ASVG ) pensionsversichert. Um ihnen eine über die ASVG- Pension hinausgehende Altersversorgung zu ermöglichen, sind die STLB seit dem Jahre 1898 Mitglied beim Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen ( PI ).



Das PI ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Rechtsgrundlage ist der § 479 des ASVG. Die näheren Festlegungen ( Finanzierung, Beiträge und Leistungen sowie Institutsführung ) werden in einer Satzung, der Verordnungscharakter zukommt, geregelt.

Die Finanzierung des Institutes erfolgte bislang ohne jegliche staatliche Subventionen in einer Mischform von Kapitaldeckungs- (20%) und Umlageverfahren (80%). Es unterscheidet sich somit grundlegend von den übrigen staatlichen Pensionssystemen, welche ausschließlich das Umlageverfahren heranziehen.

Um die Leistungsfähigkeit des PI's aufrecht zu erhalten, ist in der Satzung festgelegt, daß in vierjährigen Abständen von einem Versicherungsmathematiker eine versicherungstechnische Bilanz erstellt werden muß. Der technische Abgang beträgt derzeit 20,8 % der bilanzierten Summe. Die Aufsichtsbehörde ( Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ) kann bis zu einem Abgang von 25 % der bilanzierten Summe auf Maßnahmen ( Herabsetzung der Versicherungsleistungen bzw. Erhöhung der Beiträge ) verzichten.


Ursprünglich erfolgte die versicherungstechnische Bilanz nur für das PI in seiner Gesamtheit. Seit 1991 wird auch für jedes einzelne Mitgliedsunternehmen eine versicherungstechnische Bilanz erstellt. Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung ist das einzelne Mitglied verpflichtet Nachzahlungsbeiträge zu leisten, sofern die versicherungstechnische Bilanz einen Abgang von mehr als 30 % ergibt. Die Nachzahlungsbeiträge sind in 48 aufeinander folgenden Monatsraten zu leisten.

■





Gemäß Bescheid des PI vom 11.3.1997 , Zl.: 155/R-1997-Ri/Dr, müssen die STLB nach § 18 Abs. 5 der Satzung des PI einen Nachzahlungsbeitrag in der Höhe von ■ im Zeitraum 1.1.1997 - 31.12.2000 in monatlichen Raten von ■ bezahlen. Somit ergibt sich ein Zahlungsbetrag von jährlich ■. Das Land hat dagegen aus formalen und inhaltlichen Gründen Einspruch erhoben. Die Berufungsbehörde , Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 5, hat dem Ein-

spruch zunächst aufschiebende Wirkung zuerkannt , mit Bescheid vom 3.10.1997 in der Sache selbst entschieden und dem Einspruch keine Folge gegeben. Somit ist auch die aufschiebende Wirkung weggefallen. Gegen diese Entscheidung wurde beim Verwaltungsgerichtshof das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht. Eine Entscheidung steht noch aus.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 1.12.1997, GZ 10-21 V 98-11/5-1997, wurde für die Jahre 1997 und 1998 die Zurverfügungstellung eines zusätzlichen Zuschusses für den Nachzahlungsbeitrag an das PI in der Gesamthöhe von S 15.070.058,76 genehmigt. Hievon entfällt ein Betrag von S 9.070.058,76 auf das Jahr 1997 und S 6.000.000,00 auf 1998 (da sich Mindereinnahmen aus der Schülerfreifahrt im Zusammenhang mit dem Wegfall des § 39 c Familienlastenausgleichsgesetzes in dieser Höhe ergaben). Für den Fall, daß aufgrund des Verfahrens vor dem Höchstgericht der Nachzahlungsbeitrag nicht zu Recht besteht, müssen die geleisteten Zuschußbeiträge durch die STLB zurückerstattet werden.

Die **Gewinn- und Verlust-Rechnung 1998** (Beilage 3) wurde unter Orientierung am RLG ( Gesamtkostenverfahren ) in der Staffelform erstellt. 

Für das **Wirtschaftsjahr 1998** ergibt sich folgendes Gesamtbild der Gebarung:

<b>Betriebssparte</b>	<b>Summe der Erträge</b> öS	<b>Summe des Aufwandes</b> ÖS	<b>Verlust</b> ÖS
Bahnbetrieb			
Kraftwagenbetrieb			
Sonstige Gebarung			
<b>Gesamtbetrag</b>			

Hiezu ist folgendes festzustellen:

Nach dem Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 (PBUG), BGBl. Nr. 606/1988, und der Privatbahn-Tarifverordnung, BGBl.Nr. 406/1989, wird den Privatbahnen ein Leistungsauftrag für gemeinwirtschaftliche Tarifiermäßigungen im Personen- und Güterverkehr erteilt, wie er auch für die Österreichischen Bundesbahnen besteht. Die daraus entstehenden Einnahmenseinbußen sind den Privatbahnen auf Antrag abzugelten.

Es wurden daher von den Steiermärkischen Landesbahnen die Tarifabgeltungen des Bundes nach dem PBUG, die das Jahr 1998 betreffen  , im Bahnbetrieb verrechnet.

Im Zusammenhang mit der Einbeziehung der STLB in den Verkehrsverbund „Großraum Graz „ wurde seitens der Verbundgesellschaft eine wertgesicherte Alteinnehmengarantie zugestanden. Danach fielen unter den Begriff „Alteinnahmen“ nicht nur die Fahrgeldeinnahmen, sondern auch die Abgeltung gemäß § 39 c FLAG. Dieser lautete:

„Aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ist den Unternehmern, die Haupt- oder Nebenbahnen ( § 4 des Eisenbahngesetzes 1957, BGBl. Nr. 60 ) betreiben, der Einnahmenseinbruch aus der Durchführung von Schülerfreifahrten mit solchen Bahnen in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Fahrpreis gemäß § 30 f Abs. 1 und 50vH des gewöhnlichen Fahrpreises (Regeltarif) zu vergüten. § 30 f Abs. 1 letzter Satz gilt sinngemäß. Der Betrag ist unter Annahme von monatlich 60 Fahrten pro Schüler zu pauschalieren.“

Durch eine Änderung des FLAG ist der § 39 c FLAG mit 1.1.1998 weggefallen und wurde die Abgeltung ersatzlos gestrichen. Im Jahr 1997 sind den STLB unter diesem Titel noch   zugeflossen.

Aus den vorangegangenen Gebarungsdarstellungen und aus dem Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr 1997 lassen sich folgende Schlüsse ziehen:




\* 

\* 

\* 

\* 

Nachstehend erfolgt eine **Gegenüberstellung der Gesamtgebarung der Steiermärkischen Landesbahnen der Jahre 1997 und 1998:**

Periode	1997	1998
Summe der Erträge		
Summe der Aufwandseite		
		

**Der Landesrechnungshof hat anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) das Betriebsergebnis verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt.** Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Betrachtungszeitraumes. Positive oder negative Veränderungen des Eigenkapitalstandes unter Hinzurechnung der Entnahmen und


unter Abzug der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider.

## **Feststellungen zu den einzelnen Betriebssparten:**

### **Bahnbetrieb:**



Die Konzessionen für die Landesbahnstrecken Gleisdorf - Weiz, Unzmarkt - Tamsweg und Kapfenberg - Aflenz gelten bis 31. Dezember 1998. Die Verlängerung wird betrieben. Für die Strecke Kapfenberg - Aflenz, auf der zuletzt nur mehr ein Werkverkehr zum Walzwerk „Margarethenhütte“ aufrecht erhalten wurde, ist im Zusammenhang mit der Insolvenz dieses Werkes die gänzliche und dauernde Betriebseinstellung mit Antrag vom 19.12.1996 bei der Eisenbahnaufsichtsbehörde beantragt worden.

Aus den vorgelegten Rechnungsabschlüssen ergibt sich **folgende Verteilung**  **1998 auf die einzelnen Strecken** der Steiermärkischen Landesbahnen bzw. nachstehender Vergleich zum Jahr 1997:

Strecke	1998 ÖS	1997 ÖS	Änderung Mio.S
Unzmarkt - Tamsweg	—		
Gleisdorf - Weiz	—		
Weiz - Anger	—		
Kapfenberg - Aflenz	—		
Peggau - Übelbach	—		
Feldbach - Bad Gleichenberg	—		
<b>Summe</b>	—		

—

Die vergleichende Gegenüberstellung einzelner **Ertrags- bzw. Ausgabengruppen des Bahnbetriebes** für das Wirtschaftsjahr 1998 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1997 zeigt folgendes Bild:

	<b>1998</b>	<b>1997</b>	<b>Veränderungen</b>
	ÖS	ÖS	ÖS
<b><u>Erträge:</u></b>			
Personen	■		
Frachtgut	■		
Postbeförderungen	■		
versch. Einnahmen (inkl. Anlagenverkauf)	■		
Zuschuß des Bundes aus PBUG	■		
Ant. Einnahmen an Direktion	■		
<b>Summe d. Erträge</b>	■		
<b><u>Ausgaben:</u></b>			
Personalaufwand	■		
Ruhe- und Versor- gungsgenüsse		■	
Sachausgaben	■		
Abschreibungen	■		
<b>Summe der Ausgaben</b>	■		
<b>Erfolg</b>	■		

Zu dieser Gegenüberstellung wird folgendes ausgeführt:

■

■

**Im Jahr 1998 betrug der Zuschuß des Landes an die Steiermärkischen Landesbahnen insgesamt**

	■
Zieht man hievon die zweckgebundenen Mittel für	
- Investitionen mit Beteiligung des Bundes	■
ab, so betragen die Kapitaleinlagen des Landes Steiermark	■
Der Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse beläuft sich im Jahr 1998 bereits auf	■
■	

Dies trotz des Umstandes, daß seit 1. Jänner 1994 die Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger einen Pensionsbeitrag leisten müssen, der mit 1.1.1998 von 2,25 % auf 2,75 % (bei höheren Pensionsleistungen 4,75 %) bzw. ab 1. Juli 1998 auf 3 % bzw. 5 % erhöht wurde.

Dazu kommt noch, daß sich das Verhältnis zwischen den Aktivbediensteten und den Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern in aller Regel zu Ungunsten der Aktiven verschiebt. Im Jahr 1998 hat sich erstmals die Zahl der Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger um 5 Personen reduziert.

Aus dem Vorangeführten ergibt sich, daß diese kollektivvertraglich vom Land Steiermark zugesicherte Leistung von der Unternehmensführung der Steiermärki-



schen Landesbahnen praktisch nicht beeinflussbar ist. Die betriebliche Zuordnung der Pensionslasten stößt zunehmend auf größere Schwierigkeiten.

Eine formelle Entlastung der Bahn- und Kraftwagenbetriebe von den Pensionslasten gewährleistet eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Bahn- Unternehmen, z.B. mit den ÖBB, die lediglich 26 % des Aufwandes an Aktivbezügen der Bundesbahnbeamten als Pensionsbeitrag an den Bund abführen. Sämtliche Pensionslasten werden jedoch durch das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragen und belasten die ÖBB als Unternehmen nicht mehr.

Die Steiermärkischen Landesbahnen haben daher im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof die Darstellungsform geändert; nämlich die Herausnahme der Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus dem Bahn- und Kraftwagenbetrieb und Zuordnung zur „Sonstigen Gebarung“.

## Angaben zur Betriebsleistung im Bahnbetrieb

Die **Personenfrequenzen** im Vergleich zum Jahre 1997 betragen:

<b>Strecke</b>	<b>1998</b> Bef. Personen	<b>1997</b> Bef. Personen	<b>Veränderung</b> Bef. Personen
Unzmarkt - Tamsweg	449.977	455.356	- 5.373
Gleisdorf - Weiz	480.329	462.433	+ 17.896
Peggau - Übelbach	172.993	167.548	+ 5.445
Feldbach - Bad Gleichenberg	30.747	28.720	+ 2.027
<b>Summe</b>	<b>1,134.046</b>	<b>1,114.051</b>	<b>+ 19.995</b>

Auf allen Strecken der Steiermärkischen Landesbahnen mit ganzjährigem planmäßigen Personenverkehr - ausgenommen Murtalbahn - waren Fahrgastzuwächse zu verzeichnen.

Die Bahnbetriebe der Steiermärkischen Landesbahnen beförderten im Jahr 1998 insgesamt 1,134.046 Personen, d.s. um 19.995 Personen oder 1,8 % mehr als im Jahr 1997.

Diese Entwicklung ist u.a. darauf zurückzuführen, daß seit 1.3.1997 auch die Bahnlinie Unzmarkt - Tamsweg ( Murtalbahn ) und sämtliche Krafftahrlinien der STLB in diesem Gebiet sowie jene der Landesbahn - Betriebsleitung Kapfenberg in den auf das gesamte Bundesland ausgedehnten Verkehrsverbund Steiermark einbezogen sind.

Die Tarifgestaltung des Verkehrsverbundes forciert den Verkauf von Mehrfahrten- und Zeitkarten gegenüber von Einzelfahrausweisen. Die höhere Frequenz ist da-

her zum überwiegenden Teil auf Steigerungen im Berufsfahrer-, Lehrlings- und Schülerverkehr zurückzuführen.

Im Jahr 1998 gab es bei den Personentarifen eine Anpassung in Höhe von 3 %. Die Frequenzsteigerungen haben keinen unmittelbaren Einfluß auf die Einnahmen. Dies erklärt sich daraus, daß seitens des Verkehrsverbundes den STLB die Alteinahmen wertgesichert garantiert werden.

Aus der nachstehenden Gegenüberstellung ist die **Entwicklung der Güterbeförderungen im Jahr 1998 gegenüber 1997** nach den einzelnen Strecken aufgliedert:

<b>Strecke</b>	<b>1998</b> Tonnen	<b>1997</b> Tonnen	<b>Veränderung</b> Tonnen
Unzmarkt - Tamsweg	10.166	14.828	- 4.662
Gleisdorf - Weiz	105.439	97.414	+ 8.025
Weiz - Anger	43.498	42.829	+ 669
Kapfenberg - Aflenz	19.997	54.358	-34.361
Peggau - Übelbach	1.058	2.126	- 1.068
Feldbach - Bad Gleichenberg	61.344	54.134	+ 7.210
<b>Summe</b>	<b>241.502</b>	<b>265.689</b>	<b>- 24.187</b>

Im Güterverkehr der Steiermärkischen Landesbahnen wurden im Jahr 1998 241.502 Tonnen befördert. Der Abfall gegenüber 1997 betrug 24.187 Tonnen oder - 9,1 %.

Die Transportabnahme auf der Strecke Unzmarkt - Tamsweg ist auf den Ausfall der Mineralöl- und Schnittholztransporte zurückzuführen. Die Steigerung der Be-

förderungstonnage auf der Strecke Gleisdorf - Weiz geht auf die gesteigerten Schotter- und Blechtransporte zurück.

Seit 1. Jänner 1994 wird nur mehr die Teilstrecke Weiz - Anger bedient. Die Zunahme des Transportaufkommens ergab sich durch vermehrte Talktransporte.

Bereits Ende 1995 wurde für alle Bahnhöfe der Strecke Kapfenberg - Aflenz mit Ausnahme des Bahnhofes Kapfenberg Landesbahn eine Annahmesperre verhängt. Seither erfolgt nur mehr ein Güterumschlag zwischen Normalspurgüterwagen und Straßenfahrzeugen im vorgenannten Bahnhof. Durch rückläufige Holztransporte und einem geringeren Containerumschlag ist das Aufkommen gesunken.

Das Güteraufkommen im Bereich Peggau - Übelbach ist unverändert schlecht. Die Steigerung des Transportaufkommens auf der Strecke Feldbach - Bad Gleichenberg ist durch vermehrte Schottertransporte bedingt.

**Feststellungen zum Kraftwagenbetrieb:**

**Gebarungsergebnisse:**

Die vergleichende Gegenüberstellung der Gebarungsergebnisse im Kraftwagenbetrieb des Jahres 1998 zum Jahr 1997 zeigt folgendes Bild:

	1998 ÖS	1997 ÖS	Veränderungen ÖS
<b>Erträge:</b>			
Personen und Gepäck	■		
Frachtgut	■		
Postbeförderungen		■	
versch. Einnahmen	■		
Ant. Einnahmen an Direktion	■		
<b>Summe der Erträge</b>	■		
<b>Ausgaben:</b>			
Personalaufwand	■		
Ruhe- und Versorgungsgenüsse		■	
Sachausgaben	■		
Abschreibungen	■		
<b>Summe der Ausgaben</b>	■		
	■		

Hiezu ist folgendes festzustellen:

■

■

Die Löhne und Gehälter wurden im selben Ausmaß wie bei den Bahnbetrieben erhöht. ■■

Die Veränderung bei den Ruhe - und Versorgungsgenüssen ist durch die Herausnahme der Aufwendungen aus dem Bahn - und Kraftwagenbetrieb und Zuordnung zur „ Sonstigen Gebarung „ begründet.

Die Erhöhung beim Sachaufwand liegt im üblichen Schwankungsbereich.

Die **Beförderungstonnage im Bahnexpressverkehr** hat sich 1998 gegenüber 1997 wie folgt entwickelt:

<b>Stützpunkt</b>	<b>1998</b> Tonnen	<b>1997</b> Tonnen	<b>Veränderung</b> Tonnen
Murau	1.487,7	1.131,4	+ 156,3
Weiz	4.774,9	4.172,1	+ 602,8
Feldbach	1.319,9	1.102,9	+ 199,0
<b>Summe</b>	<b>7,582,5</b>	<b>6.424,4</b>	<b>+ 958,1</b>

Trotz einer gewissen Sättigung des Stückgutmarktes und einer weiterhin starken Konkurrenzsituation durch private Paketzustelldienste konnten teilweise noch Beförderungszuwächse erzielt werden.

In den Bereichen der Stützpunkte Weiz und Feldbach sind im Stückgutverkehr (Bahnexpress) eigene LKW's im Einsatz. Der Stützpunkt Murau wird seit 1. Juni 1994 vom ÖBB-Knoten Leoben durch von den Steiermärkischen Landesbahnen beauftragte Frächter bedient.



In den nachfolgenden Aufstellungen ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Betriebsstandorten für die Sparten Busbetrieb und Bahnexpressdienst dargestellt:

Liste Busbetrieb

Excel-Datei Lb-Tab1 übernehmen!



Liste Bahnexpress

Excel-Datei Lb-Tab2 übernehmen !

Aus diesen Aufstellungen ist nachstehendes zu ersehen:

\* 

\* 

Im **Omnibusbetrieb**, der vorwiegend den Bahnbetrieb ergänzt, wurden im Jahre 1998 1.592.158 Personen befördert, das sind um 26.280 Personen oder 3,70 % mehr als 1997.

Die Anzahl der beförderten Personen verteilt sich auf die einzelnen Stützpunkte wie folgt:

<b>Stützpunkt</b>		<b>1998</b>	<b>1997</b>	<b>Veränderungen</b>
		Bef. Personen	Bef. Personen	Bef. Personen
Murau:	(L)	459.281	455.318	+ 3.963
	(G)	54.622	63.027	- 8.405
Weiz:	(L)	370.989	365.421	+ 5.568
	(G)	48.185	44.355	+ 3.830
Kapfenberg:	(L)	225.241	203.920	+ 21.321
	(G)	64.245	70.958	- 6.713
Feldbach	(L)	359.772	351.855	+ 7.917
	(G)	9.823	11.024	- 1.201
<b>Summe</b>	<b>(L)</b>	<b>1,415.283</b>	<b>1,376.514</b>	<b>+ 38.769</b>
	<b>(G)</b>	<b>176.875</b>	<b>189.364</b>	<b>- 12.489</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>1,592.158</b>	<b>1,565.878</b>	<b>+ 26.280</b>

L = Linienverkehr; G = Gelegenheitsverkehr

Wie bereits bei den Eisenbahnbetrieben, wurden mit 1.3.1997 auch die Kraftfahrli-  
nien der STLB im Bereich der Stützpunkte Murau und Kapfenberg in den Ver-  
kehrsverbund Steiermark einbezogen. Dies führte vor allem beim Stützpunkt  
Kapfenberg dazu, daß Firmen in Auftrag gegebene Arbeiterverkehre aufgelassen

haben, die nunmehr als Verbundlinie betrieben werden. Daraus resultieren im wesentlichen auch die Rückgänge im Gelegenheitsverkehr. In diesem Geschäftsfeld kommt noch hinzu, daß durch Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand auch Schülertransporte vom Gelegenheits- zum Linienverkehr verlegt wurden. Ebenfalls wirkte sich der auch 1998 anhaltende Trend, an Schulen die 5- Tagewoche einzuführen, ungünstig aus.

Im Kraftfahrlinienverkehr gab es im Jahr 1998 eine Tarifierhöhung, die allerdings erst ab einer Tarifentfernung von 45 km wirksam wurde.

Im Personenverkehr (Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr) standen zum Jahresende 1998 insgesamt 32 Omnibusse im Einsatz. Für die Abwicklung des Güter- und Bahn-Expresverkehrs standen insgesamt 6 Lastwagen und 2 Anhänger zur Verfügung.

Ergänzend ist festzustellen, daß die Steiermärkischen Landesbahnen über weitere Konzessionen für

- \* ein Taxigewerbe für einen PKW in Murau
- \* ein Reisebüro in Murau
- \* Bahnhof-Gastwirtschaften in Murau und Frojach
- \* einen Buffetwagenbetrieb und
- \* einen Fahrradverleih

verfügen.

Die **Gastwirtschaften** sowie der Buffetwagenbetrieb sind 1998 verpachtet gewesen. ■

**Das Reisebüro** konnte im Jahr 1998 ■ erwirtschaften.

#### **4. Steirisches Heimatwerk**

Die Aufgabenstellung des Wirtschaftsbetriebes Steirisches Heimatwerk liegt in der „Herstellung und dem Vertrieb von trachtenechter Kleidung sowie dem Verkauf typisch bäuerlicher Haushaltsgegenstände“. Der Landesbetrieb ist der Rechtsabteilung 6 zuzurechnen.

Verkaufslokale des Heimatwerkes befinden sich in

- \* Graz, Herrengasse 10 und
- \* Graz, Paulustorgasse 4.

Das Steirische Heimatwerk hat ab dem Geschäftsjahr 1992 für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung das Gliederungsschema nach dem Rechnungslegungsgesetz (RLG) angewendet.

#### **Erfolgsentwicklung des Steirischen Heimatwerkes**

Das Steirische Heimatwerk weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 1998    aus.

Die Bilanzergebnisse haben sich seit dem Jahre 1987, also in den letzten 10 Jahren, wie folgt entwickelt:

Jahr	Bilanzergebnis	
1989	■	■
1990	■	■
1991	■	■
1992	■	■
1993	■	■
1994	■	■
1995	■	■
1996	■	■
1997	■	■
<b>1998</b>	■	■

■

*Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Rechtsabteilung 6):*

*Erfolgsentwicklung des Steirischen Heimatwerkes: ■*

1. ■

2. ■

3. *Als weitere Investition ist heuer die Auflage von „Heimatwerk-Talern“ anstelle von Gutscheinen geplant. Der Wert eines Talers beträgt 10 EURO. ■*

■

■

a) ■

b) 

















































*Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Rechtsabteilung 6):*

*Eigenmittel des Landes Steiermark von 1,2 Mio. S:* 



Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	1994	1995	1996	1997	1998
					
					
					
					
					
					
					
					
					
					
<b>Summe</b>					
















*Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Rechtsabteilung 6):*

*Darlehen der „Steirischen Kulturveranstaltungen“:* 

## Betriebsleistungen

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung zeigt, ist seit dem Wirtschaftsjahr 1996  Der Vergleich der Betriebsleistungen der letzten 10 Jahre erfolgt nachstehend nur mit den Grazer Filialen, da das Geschäft in Kapfenberg seit 31. Oktober 1991 geschlossen ist.

Jahr	Graz
1989	
1990	
1991	
1992	
1993	
1994	
1995	
1996	
1997	
<b>1998</b>	



Aus der **Gewinn- und Verlustrechnung** ergeben sich folgende Feststellungen:

Die **Personalkosten** haben sich wie folgt entwickelt:

1989	—
1990	—
1991	—
1992	—
1993	—
1994	—
1995	—
1996	—
1997	—
<b>1998</b>	—









































Zu den Personalkosten des Jahres 1998 ist festzuhalten, daß diese ab dem Jahre 1992 aufgrund des Rechnungslegungsgesetzes „brutto“ zu erfassen sind, d.h. daß in der Summe der Personalkosten auch der Dienstgeberbeitrag, Lohnsummensteuer usw. enthalten sind. Diese Ausgaben waren in den Vorjahren unter „Steuern, Gebühren und Pflichtbeiträgen“ erfaßt.


*Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Rechtsabteilung 6):*

*Erhöhung der Personalkosten: Die Erhöhung der Personalkosten ergab sich durch die Bindung der Löhne an die Kollektivverträge.*



Der **Personalstand des Steirischen Heimatwerkes** hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.1991	 	  
01.07.1992	 	  
31.12.1993	 	  
31.12.1994	 	  
31.12.1995	 	  
31.12.1996	 	  
31.12.1997	 	  
31.12.1998	 	  

Ab 1. August 1995 wurde  als neue Geschäftsführerin des Steirischen Heimatwerkes eingestellt.

Im November 1996 wurden die bisher vom Verein Steirische Kulturveranstaltungen dem Steirischen Heimatwerk gegen spätere Refundierung der Lohnkosten zur Verfügung gestellten vier Bediensteten vom Steirischen Heimatwerk übernommen. Es fallen daher ab dem Jahr 1997 keine Refundierungskosten an.

Die **Refundierungskosten** (ohne USt.) betragen:

1995		
1996		
1997		
1998		

Die **Gesamtpersonalkosten** für die letzten vier Jahre betragen daher

	1995	1996	1997	1998
Eigenpersonal	■	■	■	■
Fremdpersonal (Refundierungen)	■	■	■	■
<b>GESAMT</b>	■	■	■	■



Die **Darlehenszinsen** haben sich wie folgt entwickelt:

	1994	1995	1996	1997	1998
	S	S	S	S	S
	■	■	■	■	■



*Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Rechtsabteilung 6):*

*Umsatzentwicklung:* ■

## **IV. ZUSAMMENFASSUNG**

Der Landesrechnungshof hat die **Jahresabschlüsse 1998 der vier Wirtschaftsbetriebe** des Landes Steiermark

- \* Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark,
- \* Steiermärkische Landesforste,
- \* Steiermärkische Landesbahnen und
- \* Steirisches Heimatwerk

rechnerisch und betragsmäßig überprüft.

Die Überprüfung hat ergeben, daß die dem Landesrechnungshof vorgelegten **Ab-  
schlüsse ( Bilanzen und Gewinn - und Verlustrechnungen ) betrags- und zif-  
fermäßig keine Änderung erfahren und bestätigt werden können. Aus den  
vorgelegten Jahresabschlüssen kann somit die richtige Ermittlung der Be-  
triebsergebnisse geschlossen und abgeleitet werden.**


Alle vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark haben den jeweiligen 31. De-  
zember als Bilanzstichtag gewählt; d.h. das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalen-  
derjahr.

Obwohl alle **vier Wirtschaftsbetriebe einem einzigen Unternehmer, nämlich  
dem Land Steiermark, wirtschaftlich zuzurechnen sind**, hat jeder der vorge-  
nannten Betriebe ein selbständiges, betriebsbezogen eingerichtetes Rechnungs-  
wesen. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß alle vier Wirtschaftsbetriebe des  
Landes Steiermark das Rechnungswesen nach der im Wirtschaftsleben gängig-  
sten Form der Buchführung, nämlich der doppelten Buchhaltung (Doppik), führen.












Damit ist die Gewähr gegeben, daß die in den Wirtschaftsbetrieben anfallenden Geschäftsfälle derart dargestellt werden, daß daraus Wirtschaftlichkeitsaussagen für abgelaufene Jahre ersehen werden können und für die Zukunft alle Berechnungsgrundlagen ableitbar sind, die als Planungsvorgaben notwendig sind. Abgabenrechtlich sind alle vier Wirtschaftsbetriebe einem einzigen Unternehmer, nämlich dem Land Steiermark, zuzurechnen. Bei Lieferungen oder Leistungsaustausch innerhalb der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark liegt demnach ein nicht steuerbarer **Innenumsatz** vor.



### **Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark**

Der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark weist im Geschäftsjahr 1998 einen  auf. Die Ergebnisentwicklung im Langzeitvergleich der letzten 10 Jahre ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

**Bilanzergebnisse:**

1988:	
1989:	
1990:	
1991:	
1992:	
1993:	
1994:	
1995:	
1996:	
1997:	
<b>1998:</b>	

Die Bedeutung der Existenz der Landesforstgärten wird u.a. damit begründet, daß diese ein forstpolitisches Instrument darstellen, das gerade in der heutigen Zeit, in der die Waldgefährdung durch Umwelteinflüsse verschiedene Maßnahmen verlangt, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dabei stehen insbesondere zwei Punkte im Vordergrund:

- \* Im Forstgartenbetrieb werden herkunftsgesicherte Forstpflanzen produziert und standortbezogen angeboten.
- \* Der Forstgartenbetrieb ist in eine Reihe von forstpolitischen Maßnahmen eingebunden (Samenplantagen, Samengewinnung), die auf die Erhaltung des Genpotentials des Vermehrungsgutes ausgerichtet sind.





### Steiermärkische Landesforste

1989:	■	■	■
1990:	■	■	■
1991:	■	■	■
1992:	■	■	■
1993:	■	■	■
1994:	■	■	■
1995:	■	■	■
1996:	■	■	■
1997:	■	■	■
<b>1998:</b>	■	■	■



Obwohl der Sägebetrieb in Gstatterboden im Oktober 1992 wegen Unwirtschaftlichkeit eingestellt werden mußte, sind im ■ Bis Jahresende 1996 wurde ein Großteil der Maschinen und maschinellen Anlagen verkauft und ein ■ ■ erzielt. Bis 30.6.1997 wurden noch ■ ■ an Verkaufserlösen erzielt. Diese Beträge wurden an das Land abgeführt. Im Jahr 1998 wurden weitere Erlöse aus Maschinenverkäufen erzielt, die zur Gänze an das Land Steiermark abgeführt wurden ■.

Der behördlich genehmigte Abschlußplan konnte im Wirtschaftsjahr 1998 nahezu erfüllt werden.

Bei den Betriebsleistungen an Nebennutzungen ist vor allem die Schotter- und Sandgewinnung zu erwähnen, ■

### Steiermärkische Landesbahnen

Die Steiermärkischen Landesbahnen unterliegen als Betrieb gewerblicher Art zwar nicht dem Rechnungslegungsgesetz (RLG), jedoch verlangt die Eisenbahnaufsichtsbehörde zur besseren Vergleichbarkeit der Eisenbahnen untereinander eine weitgehende Orientierung speziell am neuen Gliederungsschema.

Die Steiermärkischen Landesbahnen sind, gemessen an den wesentlichsten ertrags- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, der bedeutendste Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark. Die **Betriebsergebnisse** für die Sparten „**Bahnbetrieb**“, „**Kraftwagenbetrieb**“ und „**Sonstige Gebarung**“ haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Periode	Bilanzergebnisse
1990	—
1991	—
1992	—
1993	—
1994	—
1995	—
1996	—
1997	—
<b>1998</b>	—

Um diese Abgänge abzudecken bzw. zur Investitionsfinanzierung hat **das Land Steiermark** in den letzten Jahren folgende **Zuschüsse** getätigt:

--

Periode	ordentl. Haushalt
1990	83,4 Mio. S
1991	92,0 Mio. S
1992	80,5 Mio. S
1993	90,5 Mio. S
1994	85,0 Mio. S
1995	85,1 Mio. S
1996	80,7 Mio. S
1997	77,8 Mio. S
<b>1998</b>	<b>79,2 Mio. S</b>

Aus der **Gegenüberstellung der Gesamtgebarung der Steiermärkischen Landesbahnen der Jahre 1998 und 1997** ergibt sich folgendes:

Periode	1998	1997	Veränderung
Summe der Erträge	—		
Summe der Aufwandseite	—		
—			

**Der Landesrechnungshof hat anhand eines Betriebsvermögensvergleiches das Betriebsergebnis verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt.**

Die Konzessionen für die Landesbahnstrecken Gleisdorf - Weiz, Unzmarkt - Tamsweg und Kapfenberg - Aflenz sind seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bis 31. Dezember 1998 in Gültigkeit. Die Verlängerung wird betrieben.



■


■

■

Zunehmende Sorge bereitet der rasch anwachsende Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse, da diese kollektivvertraglich vom Land Steiermark zugesicherten Leistungen von der Unternehmensführung direkt nicht beeinflussbar sind. Hat der Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse 1991 noch 16,2 Mio.S betragen, so ist er im Jahre 1998 bereits auf 30,1 Mio.S angewachsen. Dies war einerseits durch die Zunahme der Zahl an Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern als Folge fortgesetzter Rationalisierungsbestrebungen bedingt, andererseits wurden die Leistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung noch die des Pensionsinstitutes für Verkehr und öffentliche Einrichtungen jeweils im selben Ausmaß erhöht, wie die ÖBB-Vergleichspensionen, die für das Personal der Steiermärkischen Landesbahnen laut Kollektivvertrag maßgebend sind. Für den steigenden Differenzbetrag haben die Steiermärkischen Landesbahnen aufzukommen.

Gemäß Bescheid des PI vom 11.3.1997, Zl.: 155/R-1997-Ri/Dr, müssen die STLB ( § 18 Abs. 5 der Satzung des PI ) einen Nachzahlungsbeitrag in der Höhe von ■ im Zeitraum 1.1.1997 - 31.12.2000 in monatlichen Raten von ■ bezahlen. Somit ergibt sich ein Zahlungsbetrag von jährlich ■. Das Land hat dagegen aus formalen und inhaltlichen Gründen Einspruch erhoben. Die Berufungsbehörde hat dem Einspruch zunächst aufschiebende Wirkung zuerkannt, mit Bescheid vom 3.10.1997 in der Sache selbst entschieden und dem Einspruch keine Folge gegeben. Somit ist auch die aufschiebende Wirkung weggefallen. Gegen diese Entscheidung wurde beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde eingebracht. Eine Entscheidung steht noch aus.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 1.12.1997, GZ.: 10-21.V98-11/5-1997, wurde für die Jahre 1997 und 1998 die Zurverfügungstellung eines zusätzlichen Zuschusses für den Nachzahlungsbeitrag an das PI in der Ge-

samthöhe von  genehmigt. Für den Fall, daß aufgrund des Verfahrens vor dem Höchstgericht der Nachzahlungsbeitrag nicht zu Recht besteht, müssen die geleisteten Zuschußbeträge von den STLB an das Land Steiermark zurückerstattet werden.

Im Bahnbetrieb der Steiermärkischen Landesbahnen wurden 1998 insgesamt 1,134.046 Personen befördert, das sind um 19.995 mehr als im Jahre 1997.

Aus der vergleichenden Gegenüberstellung der Gebarungsergebnisse im **Kraftwagenbetrieb** des Jahres 1998 zum Jahr 1997 ist folgendes zu ersehen:

– 

– 

– 

– 

– 

Im **Omnibusbetrieb**, der vorwiegend den Bahnbetrieb ergänzt, wurden im Jahre 1998 1,592.158 Personen befördert, das sind um 26.280 Personen mehr als 1997.

Im **Personenverkehr** (Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr) standen zum Jahresende 1998 insgesamt 32 Omnibusse im Einsatz.



## Steirisches Heimatwerk

Das Steirische Heimatwerk weist folgende Gebarungsergebnisse auf:

Jahr	Bilanzergebnis	
1989	■	■
1990	■	■
1991	■	■
1992	■	■
1993	■	■
1994	■	■
1995	■	■
1996	■	■
1997	■	■
<b>1998</b>	■	■

■

■

■

■

Der **Personalstand per 31. Dezember 1998** betrug ■

■

\* ■

\* ■

■



Graz, am 14. September 1999

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Dr. Grollitsch)